



Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting.

1. Für besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting hat der Vorsitzende der Jugendfeuerwehr anlässlich des Kreisjugendfeuerwehrtages am 26. September 2002 die „Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting“ gestiftet.
2. Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting wird verliehen als

„Ehrennadel in Gold“
3. Die Ehrennadel hat die Form eines runden Ansteckabzeichens mit Goldkranz.
4. Die Ehrennadel kann verliehen werden
 - als Würdigung für das Engagement und die geleistete Arbeit
 - als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung
 - an Mitglieder der Jugendfeuerwehr
 - verdienten in- und ausländischen Feuerwehrkameraden/-kameradinnen
 - in- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
 - Vertretern von Jugendverbänden, -organisationen und -behörden
5. Die Ehrennadel wird vom Vorsitzenden der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting verliehen. Der Ausgezeichnete erhält hierüber eine Besitzurkunde.
6. Anträge auf Verleihung der Ehrennadel sind mit dem vorgeschriebenen Formblatt (siehe Anlage) an den zuständigen Kreis-Jugendfeuerwehrwart zu richten. Die Anträge werden zur Abstimmung der zuständigen Vorstandschaft zur Befürwortung vorgelegt.

Die Begründung im Antrag muß Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting oder des Ortsvereins erkennen lassen; bloße langjährige Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehrarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel müssen mindestens sechs Wochen vor dem Verleihungstermin dem Kreis- Jugendfeuerwehrwart vorliegen.

Die beantragte Ehrennadel wird nach Genehmigung durch die Vorstandschaft vom Kreisjugendfeuerwehrwart als Anstecknadel mit Besitzurkunde verliehen.
7. Um eine Entwertung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Altötting durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

Die Ehrennadel kann innerhalb der Feuerwehr pro Jahr nur einmal verliehen werden. Diese Quoten stellen Richtwerte dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung ist ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

8. Die Überreichung hat im würdigen Rahmen einer Jugendfeuerwehr- oder Feuerwehrveranstaltung durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder deren Beauftragte zu erfolgen.

Sofern die Aushändigung nicht durch den Kreisjugendfeuerwehrwart erfolgt, ist bei der Überreichung der Ehrennadel deren Dank und Anerkennung zu übermitteln.

9. Die Ehrennadel wird als Anstecknadel

- am linken Rockaufschlag des Dienstrookes getragen.

10. Die Unkosten für die Ehrennadel mit Urkunde betragen 15,00 €
Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung; mindestens aber 8 Tage vor dem Verleihungstermin.

11. Die Ehrennadel geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

Emmerting, 26.September 2002

**Werner Laumann
Kreisjugendfeuerwehrwart
des Landkreises Altötting**